

# Anlage A zur V/0391/2018

## Kurzüberblick

1. Für den Stadtteil Nienberge mit Nienberge-Häger wird im 4. Quartal 2018 mit den Vorbereitungen zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes in Zusammenarbeit mit einem externen Planungsbüro begonnen.
2. Für die Stadtteile Roxel, Hilstrup-Ost und Handorf wird mit der Erarbeitung von Stadtteilentwicklungskonzepten / Zukunftswerkstätten begonnen, sobald immissionsschutzrechtliche und liegenschaftliche Fragestellungen geklärt sind.
3. Für den Stadtteil Angelmodde wird die Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes zunächst zurückgestellt.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das folgende Ziel „ Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:

- mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft
- mit breitem Freizeit- und Sportangebot
- mit hoher Umwelt- und Naturqualität

verfolgt.

Dabei spielt unmittelbar das Ziel der Weiterentwicklung der Stadtteile mit hohem Wohnwert eine Rolle, mittelbar jedoch auch das Ziel der einer hohen Umwelt- und Naturqualität.

Das Teilziel lautet Sicherstellung eines ausreichenden Wohnangebots mit hoher Umwelt- und Naturqualität für alle Bevölkerungsgruppen. Für die Stadtteile werden auf Basis der Ergebnisse der Planungswerkstatt 2030 und der Fortschreibung des Wohnsiedlungsflächenkonzeptes 2030 die langfristigen Wohnsiedlungserweiterungen berücksichtigt und die erforderlichen Anpassungen und Verortung der erforderlichen Grunddaseinsfunktionen (Wohnen, Arbeiten, Versorgen, Bildung, Erholung etc.) mit der Bevölkerung sowie den Fachämtern in einem Gesamtentwicklungskonzept erörtert.

## Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. der PG	Bezeichnung der PG				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan			Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja		Nein	
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2018 enthalten?			Ja		Nein	X teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?			Ja		Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x		Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?			Ja	x	Nein	

Es sind finanzielle Mittel für die Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes / einer Zukunftswerkstatt für den Stadtteil Nienberge mit Nienberge-Häger durch ein externes Planungsbüro aus dem laufenden Haushalt 2018 bereit zustellen bzw. in den Haushalt 2019 einzustellen.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
<p>Die Erarbeitung von Stadtteilrahmenplänen / Zukunftswerkstätten beruht nicht auf einer gesetzlichen Grundlage.</p> <p>Die Stadtteilrahmenpläne / Zukunftswerkstätten stellen jedoch die langfristige Entwicklung der Stadtteile für alle Bereiche der Grunddaseinsfunktionen (Wohnen, Arbeiten, Versorgen, Bildung, Erholung etc.) dar. Damit sind diese Konzepte eine wichtige Grundlage dafür, den Anforderungen des § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB („Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“) Rechnung tragen zu können.</p>					

<b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></b>
<p><i>Die Vorlage berührt das Themenfeld Demographie, da in den untersuchten Stadtteilen umfangreiche Wohnbauflächen gemäß dem Ergebnis der Planungswerkstatt 2030 und der Fortschreibung des Wohnsiedlungsflächenkonzepts 2030, die z.T. deutlich über den endogenen Bedarf hinausgehen, im Rahmen der Stadtteilentwicklungskonzepte umgesetzt werden sollen.</i></p>